

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **35 (1890)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 4.

Erscheint jeden Samstag.

25. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gewöhnliche Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das Anschauungsprinzip im Realunterrichte. XI. (Schluss.) — Zürcherisches Mittelschulgesetz. — Das Schulwesen und die Vereinigung von Zürich und den Ausgemeinden. I. — In memoriam. — Aus amtlichen Mittheilungen. — Briefkasten. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (Vortrag). —

## Das Anschauungsprinzip im Realunterrichte.

XI.

### III. Geschichte.

1) Dass im Geschichtsunterrichte von eigentlicher Anschauung nur in sehr beschränktem Sinne die Rede sein kann, liegt in der Natur der Sache. Die Zustände und Ereignisse vergangener Zeiten lassen sich höchstens innerlich anschauen, insofern sich die Seele ganz in diese hineinzusetzen, sie unter lebhafter Tätigkeit von Phantasie, Verstand und Gemüt innerlich mitzuerleben vermag. Hiezu ist aber formal eine bedeutende Geübtheit dieser Geisteskräfte notwendig, wie sie nur eine längere, gründliche und allseitige Schulung derselben erzielt, und materiell setzt dieses lebendige Sichhineinsetzen in Situationen und Handlungen eine bedeutende Summe fortwährend zur Verfügung stehender Vorstellungen und Vorstellungselemente aus den verschiedensten Gebieten des Natur- und Menschenlebens voraus. Aus beiden Prämissen folgt mit Notwendigkeit die Forderung, dass der Geschichtsunterricht nicht zu früh beginnen dürfe, ja, dass er im Prinzip später einzusetzen habe, als irgend eine andere, der Anschauung zugänglichere Materie. Dem widerspricht nur scheinbar die Tatsache, dass der Sinn der Kinder für lebendige Handlung und weittragende Ereignisse allerdings schon ziemlich frühe vorhanden ist, dass es also nicht allzuschwer wird, durch lebendigen Vortrag der Taten der alten Eidgenossen die Kinder schon des vierten Schuljahres vollkommen zu fesseln. Etwas anderes ist es aber, der Entwicklung einer spannenden Handlung mit Interesse folgen, weil man etwas Grosses, Weittragendes von ihr erwartet (z. B. Schlacht bei Morgarten), oder sie geistig miterleben, so dass die Seele nachhaltige wirksame Eindrücke von ihr empfängt. Die Kinder des vierten Schuljahres haben noch wenig Blicke getan in das Sein

und Geschehen ihrer nächsten Umgebung; sie verstehen noch äusserst wenig von dem Sinnen und Trachten der Erwachsenen ihrer eigenen Zeit; so ziemlich sämtliche Begriffe, welche sich auf die Einheit und Gemeinschaftlichkeit einer Vielheit von Personen beziehen (Stände, Bündnisse, „Länder“, Vaterland, Freiheit, Unterdrückung, Tyrannen, Vögte u. s. w.), sind ihnen dem Wesen nach völlig fremd, und dennoch glaubt man sie schon im vierten Schuljahre reif genug, um sie plötzlich völlig herauszureissen aus ihrer heimischen Welt in eine andere, die ihnen gänzlich fremd ist und die mit der heimischen nur sehr ferne und durch fast ein Jahrtausend menschlicher Entwicklung hindurchgehende Beziehungen hat! Die Folge davon ist, wie wohl kaum einzig der Schreiber des Gegenwärtigen behaupten wird, dass die Schüler durchgehends an jenen einzelnen, in der Regel völlig nebensächlichen Zügen haften bleiben, die zufällig noch in den Kreis ihres kindlichen Anschauungs- und Phantasielebens gefallen sind, sofern nämlich, als sie sich nicht durch Anlernen aus dem Buche weitere („Schein“-) Kenntnisse erworben haben. Dass Karl der Grosse Schulen besuchte und Äpfel ausschüttete, dass Berchtold V. einen Bären erlegte, dass Rudolf von Habsburg auf dem Felde eine Rübe auszog, schabte und ass, dass ein Knabe einem Ofen die Geschichte von einem geplanten Verrat erzählte u. s. w. u. s. w., solche Dinge bilden den Hauptbestandteil der kindlichen Geschichtskennntnisse auf der untern Mittelstufe, wo nicht Leitfaden und Rute zusammenwirkten, um ein besseres (?) Resultat zu sichern.

Der eigentliche Geschichtsunterricht sollte, entgegen ziemlich allen schweizerischen Primar-Unterrichtsplänen, nicht vor der Mitte des fünften Schuljahres beginnen. Ihm sollte ein wenigstens anderthalbjähriger Kurs in der Heimatkunde vorausgehen, in welchem das Vorstellungleben der Kinder allseitig bereichert, die Phantasie geübt und ein elementares Verständnis für das Tun und Treiben

der Menschen im einzelnen sowohl, als in der Gemeinschaft (Familie, Gemeinde, Kanton) vorbereitet würde. Ohne die Basis eines gründlichen und allseitigen heimatkundlichen Unterrichtes ist von einem *anschaulichen* Geschichtsunterrichte schlechterdings nicht die Rede. Und wenn trotzdem die überwiegende Mehrzahl der schweizerischen Unterrichtspläne für die Primarschulen Heimatkunde und Geschichte *miteinander* im vierten Schuljahre auftreten lässt, so sollte es sich dabei in der letztern lediglich um einige sorgfältig ausgewählte Episoden oder elementar gehaltene biographische Bilder handeln, deren Mitteilung recht gut in die Sprachstunde verlegt werden könnte.

Die Geschichte jedes Volkes und jedes Volksstammes ist zum grossen Teil ein Produkt der respektiven geographischen Verhältnisse. Sie verhält sich zu den letztern wenigstens so wie die Pflanze zu dem Grund und Boden, auf dem sie wächst. Kennt der Schüler bereits, bevor er in die Geschichte der urschweizerischen Hirtenvölker eingeführt wird, ihre Wohnstätten, die Natur der Gegenden, die sie bewohnten, die Lebensweise, wie sie sich aus der letztern mit Notwendigkeit ergibt, die Einflüsse auf den Charakter, welche Natur und Lebensweise auszuüben nicht verfehlen können (in diesem Falle: Genügsamkeit, Einfachheit, derbes, offenes Wesen, Geradheit, Kraftbewusstsein, Zuversicht und Selbstvertrauen, Freiheitsliebe), so wird er der geschichtlichen Darstellung von vorneherein ein ungleich grösseres Interesse entgegenbringen, weil er für dieselbe bereits eine Summe von Vorstellungen zur Verfügung hat. Seine Seele wird während des Vortrages viel kräftiger arbeiten, viel nachhaltigere Eindrücke empfangen, weil sie fortwährend vorhandene Vorstellungen ins Bewusstsein treten lässt und die neuen mit Hülfe der vorhandenen apperzipirt. Es sollte als Regel gelten, *dass die geographische Behandlung eines Gebietes der geschichtlichen vorausgehen habe*. Damit dürfte selbstredend die Karte oder die kartographische Wandtafelskizze während der Geschichtsstunde nicht als entbehrlich angesehen werden. Der Lehrer darf in der Geschichtsstunde kein ihm zu Gebote stehendes Mittel unangewendet lassen, das geeignet ist, im Schüler das lebendige Bild von der Szenerie der Handlung zu erwecken. Was also vornen von den Veranschaulichungsmitteln im Geographieunterrichte gesagt wurde, gilt im grossen und ganzen auch hier. Da im fernern ebensowenig jeder Schulgemeinde wird zugemutet werden können, dass sie die wünschenswerte Zahl von Geschichtswandkarten beschaffe, als vom einzelnen Schüler zu verlangen ist, dass er einen Geschichtsatlas besitze, so entsteht für den Lehrer die Notwendigkeit, im gegebenen Falle *historisch geographische Verhältnisse an der Wandtafel zu skizziren*.

2) Es sollte aber im Geschichtsunterrichte auch direkteres Anschauungsmaterial zu Verfügung stehen, als die Geographie ihn liefern kann. Ein solches Mittel sind die *Geschichtsbilder*. In guter, lebendiger Ausführung

wirken solche auf die Phantasie der Schüler unzweifelhaft weit kräftiger als die wärmste und beredteste Schilderung. Die bekannte „Schweizergeschichte in Bildern“, Jugendausgabe (48 Bilder mit Text, geb. 3 Fr. 50 Rp.), bei Dalp in Bern (Schmid, Francke & Co.), hat gewiss dem Geschichtsunterrichte schon recht gute Dienste geleistet und wird dies auch in Zukunft tun. Zu bedauern ist, dass sie trotz des äusserst billigen Preises in so wenig Schulen zu finden sind. Sie sind indes für einigermassen beträchtliche Klassen zu klein und mit der Koloratur fehlt ihnen für das Kinderauge ein wesentliches belebendes Moment. Es wäre unter diesen Umständen ein hochehrfreudliches patriotisches Werk, wenn sich eine schweizerische Verlagshandlung an die Aufgabe machen würde, eine Sammlung *schweizerischer Geschichts-Wandbilder in Öldruck* für Schule und Haus zu erstellen. Unter wirksamer Unterstützung durch Kantone und Bund müsste ein solches Bilderwerk unter genügender Wahrung der künstlerischen, historischen und pädagogischen Gesichtspunkte zu einem Preise zu erstellen sein, der ihm den raschen Eingang in Schule und Haus sichern könnte.

Historische Einzelobjekte, deren klare Vorstellung im Unterrichte unerlässlich ist, sind nur in Zeughäusern und historischen Museen zu besichtigen. Somit darf man im Unterrichte getrost von Pickelhauben und Hellebarden, von Lanzen und Spiessen, von Pfeil und Bogensehne, von Panzer, Harnisch und Schild, von Belagerungsmaschinen, Fahnen, Wappen, Feldschlangen u. s. w. reden, im Bewusstsein, dass alle diese Dinge ein wichtiges Moment der Geschichte ausmachen, dass aber ihre Anschauung, resp. Veranschaulichung unmöglich ist? Jede Oberschule soll und muss von Zeit zu Zeit eine grössere Reise machen. Weshalb, hätte schon bei früherer Gelegenheit ausgeführt werden können und müssen, wenn diese Forderung nicht so ziemlich landauf und -ab als eine selbstverständliche angesehen würde. Zum wenigsten kann als selbstverständlich gelten, dass der Kantonshauptort so ziemlich jedes Jahr besucht werde. Also steht der direkten Anschauung dieser Dinge nichts im Wege als — in vielen Fällen der Umstand, dass sich der Lehrer vorher selber zu wenig orientirt und präparirt hat und deshalb im Zeughause und historischen Museum ein schlechter Führer seiner Kleinen ist. Auch in diesen Gebieten kann übrigens in vielen Fällen die Kreide in der geschickten Hand des Lehrers vieles ersetzen. Wenn Luther von dem Schulmeister seiner Zeit gefordert hat: „Ein Schulmeister muss *singen* können, sonst seh' ich ihn gar nicht an“, so müsste es heute vom Standpunkte des Anschauungsprinzips aus heissen: „Der Lehrer muss *zeichnen* können, sonst kommen Phantasie und Verstand in der Schule zu kurz.“

Zum Schlusse dieses etwas lang gewordenen Exkurses sei noch einmal allen Lehrern, die mehr als Trüllmeister aufs Examen sein, die wirkliche lebendige Blüten und saftreiche Früchte ihres Unterrichtes sehen und sich nicht

mit künstlichem papiernem Tand begnügen wollen, recht eindringlich empfohlen:

Legt Sammlungen an aus allen Gebieten des Naturlebens und menschlicher Gewerbtätigkeit! Führt die Kinder zeitweise hinaus in Feld und Wald, auf die Schauplätze des lebendigen Schaffens der Natur und des Menschen!

Lehrt die Kinder selbständig sehen, beobachten, vergleichen, suchen, probieren, mitteilen!

Verseht Euch, wo die Wirklichkeit nicht zur Hand ist, mit naturgetreuen bildlichen Darstellungen!

Übt Euch im Zeichnen an der Tafel und lasst Eure Schüler zeichnen!

Und vor allen Dingen: *Seid jede Stunde auf Eurer Hut, dass Ihr nicht leeren Wortkram mit Realkenntnissen verwechselt!*

### Zürcherisches Mittelschulgesetz.

Petition des Vorstandes der zürcherischen Schulsynode an den hohen Kantonsrat.

Der Vorstand der zürcherischen Schulsynode beehrt sich, anlässlich der Beratung des Mittelschulgesetzes folgendes Gesuch an Sie zu richten.

Nach § 324 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben der Synode, die Mittel zur Beförderung des Schulwesens zu beraten. Es wird ihr daher auch jeweilen von seiten der kantonalen Behörden Gelegenheit geboten, über eingreifende Neuerungen im Schulwesen ihre Ansicht kund zu geben. So war es im Jahre 1887 der h. Kantonsrat selbst, welcher die Synode zu einem Gutachten über den damals in Beratung liegenden Gesetzesentwurf betreffend das Volksschulwesen einlud.

Der Entwurf des Ihnen vorgelegten Gesetzes über das Mittelschulwesen hat dagegen bis jetzt alle Stadien der Vorberatung durchlaufen, ohne dass die Synode Anlass erhielt, sich darüber auszusprechen. Es mochte dabei die Ansicht massgebend sein, dass die Synode, weil zum grossen Teil aus Lehrern der Volksschule bestehend, nicht im Falle sein würde, über ein Mittelschulgesetz ihr Votum abzugeben.

Da jedoch die Mittelschule ein organischer Bestandteil des gesamten Schulwesens ist oder sein sollte und die Gestaltung derselben in mehrfacher Beziehung auf das Gedeihen der Volksschule von tiefgreifendem Einfluss ist, da ferner eine Versammlung der Schulsynode vor der Sitzung des h. Kantonsrates nicht mehr angeordnet werden konnte, so erachtet es der unterzeichnete Vorstand für seine Pflicht, Ihnen wenigstens Kenntnis zu geben von einigen frühern Kundgebungen der Synode, welche auf das Verhältnis von Mittel- und Volksschule Bezug haben. Sie betreffen zwei Punkte, die Lehrerbildung und den Anschluss des projektirten Realgymnasiums an die Primarschule.

Wir vermissen in dem Gesetzesentwurfe, durch welchen das Mittelschulwesen auf viele Jahre hinaus neu geordnet werden soll, Bestimmungen über die *Lehrerbildung*. Nachdem schon im Jahre 1865 die Synode sich mit der Reform derselben befasst hatte, sprach sie sich in den Jahren 1871 und 1887 mit grosser Mehrheit für die Aufhebung des Seminars und die Verlegung der Lehrerbildung an die Kantonsschule und die Hochschule aus. Es ist hier nicht möglich, diese Postulate einlässlich zu motiviren; doch sei uns gestattet, einige der Hauptgründe in Kürze Ihnen vorzuführen.

Die Gründung des Seminars anfangs der Dreissigerjahre war bei uns wie anderwärts ein Nothbehelf. Es handelte sich darum, jungen Leuten mit äusserst geringer Vorbildung in ein-

bis zwei Jahren die praktische Fertigkeit des Schulhaltens nach einer entwickelnden Methode und an Hand der vorgeschriebenen Lehrmittel beizubringen. Bald machte sich das Bedürfnis geltend, die Lehrer in wissenschaftlicher Beziehung besser auszurüsten. Der Eintritt ins Seminar wurde an die Bedingung des Besuches der Sekundarschule geknüpft; schon im Jahre 1840 wurde eine dritte und 1861 eine vierte Klasse beigefügt. Seither ist zwar viel geschehen, um den Unterricht am Seminar zu verbessern; es ist in den Rang einer Mittelschule erhoben worden; aber die Bildungszeit ist nun seit bald dreissig Jahren dieselbe, d. h. auf vier Klassen beschränkt geblieben.

Eine der Unvollkommenheiten der Seminarbildung besteht darin, dass, während sonst bei allen anderen wissenschaftlichen Berufsarten die Berufsbildung von der allgemeinen Bildung getrennt ist und auf diese folgt, im Seminar beide Ziele miteinander angestrebt werden müssen. Darunter leidet sowohl die allgemeine, als auch die Berufsbildung; die allgemeine, indem der Reihe nach immer einige Schüler der obersten Klasse vom Unterrichte fernbleiben müssen, um in der Übungsschule in die Praxis des Schulhaltens eingeführt zu werden; die berufliche, indem für diese zu wenig Zeit vorhanden ist. Auch sind 18- und 19jährige Jünglinge zu wenig reif, um die schwierigen Disziplinen der Psychologie, Pädagogik und Methodik, worin ja neben den praktischen Übungen das speziell Berufliche der Lehrerbildung liegt, in wünschbarer Weise zu erfassen.

Es sollte also, um den heutigen Anforderungen an die Lehrer zu genügen, die Bildungszeit derselben verlängert werden. Das wäre auch aus einem andern Grunde dringend geboten. *Die Primarlehrer treten zu jung ins Amt*. Erst 19 Jahre alt, bürgerlich noch nicht handlungsfähig, noch nicht stimmberechtigt, in einem Alter, wo der Charakter noch sehr unentwickelt ist, sollen sie schon andere erziehen, sollen in der Gemeinde eine achtungsgebietende Stellung einnehmen, ohne welche ein gedeihliches Wirken nicht möglich ist. Die Anforderungen an den Lehrer sind in den letzten Dezennien bedeutend gewachsen. Nicht nur soll er neben der Schule den Gesang- und Turnvereinen vorstehen und anderen Bildungsbestrebungen der Erwachsenen entgegenkommen; es sind viele Fortbildungsschulen entstanden, und jeder Wohlmeinende muss wünschen, dass das Bedürfnis nach solchen immer allgemeiner werde. Dabei tritt oft der Fall ein, dass ein junger Lehrer Jünglinge unterrichten soll, die so alt sind wie er selbst. Wie ist da ein erzieherischer Einfluss möglich! Die Ehre und Würde der Schule erheischt, dass nicht nur wissenschaftlich und praktisch tüchtigen, sondern auch im Charakter gereiften Männern die Erziehung der Jugend anvertraut werde.

Diesen Übelständen liesse sich zwar durch Erweiterung der Unterrichtszeit am Seminar um mindestens ein Jahr einigermaßen abhelfen. Die Schulsynode ist jedoch der Ansicht, dass nicht in der Ausdehnung der Seminarzeit eine richtige Reform der Lehrerbildung, sondern in der Verlegung der letztern an die Kantons- und Hochschule bestehe, wobei jene die allgemeine, diese die berufliche Ausbildung übernehmen müsste, in ähnlicher Weise, wie dies für Theologen, Ärzte, Juristen, Techniker u. s. w. längst durchgeführt ist.

Die Absonderung der künftigen Lehrer von anderen jungen Leuten in der wichtigen Zeit vom 15. bis zum 19. Altersjahre ist nur durch die Entstehungsgeschichte des Seminars und durch den Doppelzweck, den es verfolgt, gerechtfertigt. Sie hat für den Lehrer mancherlei Nachteile zur Folge. Sie erschwert es ihm, sich später im Leben zurechtzufinden; sie ist ihm im Umgange mit anderen Ständen hinderlich und gibt zu manchen Missverständnissen und unfreundlichen Urteilen über Lehrer und Schule Veranlassung.

Umgekehrt hat sich die gemeinschaftliche Vor- und Ausbildung der anderen wissenschaftlichen Berufsarten an der Kan-

tons- und Hochschule bewährt, und niemand dürfte wohl behaupten, dass für Ärzte, Theologen u. s. w. separate Bildungsanstalten zweckmässiger wären. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass die Sekundarlehrer bereits seit etwa 25 Jahren ihre Ausbildung an der Hochschule erhalten, und dass dieser erste Schritt des Ausgleiches zwischen dem Lehrstande und den übrigen wissenschaftlich gebildeten Ständen seine guten Früchte getragen hat.

Es sei uns gestattet, noch auf einen andern Vorteil der vorgeschlagenen Verschmelzung aufmerksam zu machen. Das Schulwesen des Kantons Zürich entbehrt der nötigen Einheit. Zwischen den Lehrern der Volksschule und denen der höhern Schulen besteht eine Kluft, die sich bei den Beratungen über gemeinschaftliche Schulfragen nur zu häufig geltend macht. Durch einheitliche Ausbildung der Lehrer aller Schulstufen, eine Ausbildung, die nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden wäre, würde diese Kluft überbrückt, zum Wohle aller Schulstufen. Es wäre namentlich auch für die höhern Schulen gewiss nur von Vorteil, wenn ihre Lehrer die gleiche methodische Schulung erhielten, wie diejenigen der Volksschule.

Wir müssen es uns versagen, im einzelnen auszuführen, wie diese einheitliche Lehrerbildung bewerkstelligt werden könnte, sowie dass sie den Staat kaum viel teurer zu stehen käme, als die bisherige separate Ausbildung, und verweisen für nähere Aufschlüsse auf den Synodalbericht vom Jahre 1887. Der Umstand, dass die Frage der Verlegung der Lehrerbildung an die anderen höhern Unterrichtsanstalten gegenwärtig in einer Reihe von Kantonen auf der Tagesordnung steht, beweist, dass die zürcherische Schulsynode nicht vereinzelt und ihre diesfällige Anregung keine unzeitgemässe ist. Immerhin müssen wir betonen, dass wir den Schwerpunkt einer Verbesserung der Lehrerbildung nicht in einer Verbindung mit anderen höhern Mittelschulen erblicken, sondern darin, dass dieselbe ihren Abschluss auf der Hochschule finde, wie dies schon im Schulgesetzentwurf von 1872 vorgesehen war. Dass unsere höchste kantonale Unterrichtsanstalt durch eine solche Ausdehnung ihrer Wirksamkeit noch mehr als bisher der Gesamtheit Nutzen bringen würde, dürfte ihrem Ansehen und ihrer Beliebtheit beim Zürcher Volke nur förderlich sein.

Über den zweiten Punkt, betreffend welchen wir Ihnen die Ansicht der Schulsynode zur Erwägung vorlegen möchten, nämlich über den *Anschluss der Kantons- an die Volksschule*, können wir uns kürzer fassen, da diese Frage schon wiederholt öffentlich diskutiert worden ist und die Gründe pro und contra allgemeiner bekannt sind.

Während bisher das Gymnasium an die sechste Klasse der Primarschule, die Industrieschule an die zweite Klasse der Sekundarschule anschloss, will der Entwurf der kantonsrätlichen Kommission nicht nur das Gymnasium, sondern auch das Realgymnasium, welches an Stelle der Industrieschule treten soll, an die sechste Klasse der Primarschule anschliessen. Die Schulsynode dagegen hat schon 1866, in welchem Jahre die zwei ersten Klassen der (unteren) Industrieschule abgeschafft wurden, sich für Anschluss der letztern an die dritte Klasse der Sekundarschule erklärt; 1886 hat sie mit Mehrheit sich dahin ausgesprochen, dass nicht nur die Industrieschule, sondern auch das Gymnasium an die dritte Klasse der Sekundarschule anschliessen sollten. Der Vorstand der Schulsynode verhehlt sich zwar nicht, dass dieser Vorschlag, soweit er das Gymnasium betrifft, zur Zeit auf grossen Widerstand stossen wird; wir beschränken uns daher darauf, die Gründe kurz anzuführen, welche gegen die Errichtung eines Unterbaues des Realgymnasiums sprechen:

1) Die Unterrichtsfächer des Realgymnasiums sind die gleichen, wie die der Sekundarschule; auch die Unterrichts-

weise, die sich immer nach der Entwicklungsstufe der Schüler richten muss, würde die gleiche sein. Ein Unterschied dürfte bloss in der Ausdehnung liegen, in der einzelne Fächer behandelt werden könnten. Die Unterstufe des Realgymnasiums wäre also eine Parallelanstalt zur Sekundarschule.

2) Die Sekundarschulen der Städte und ihrer Umgebung würden durch Wiedereinführung des projektirten Unterbaues benachteiligt. Viele Schüler, welche nicht beabsichtigen, sich auf höhere Studien vorzubereiten, würden sich, ohne dass man sie daran hindern könnte, diesen Unterklassen zuwenden, weil sie die blosse Existenz eines untern Realgymnasiums für eine Bürgschaft dafür halten würden, dass sie hier eine bessere Ausbildung erlangen könnten als in der Sekundarschule. Dreierlei Nachteile müssten sich daraus ergeben: Das Realgymnasium würde mit Ballast beschwert, die betreffenden Schüler erhielten nicht die Ausbildung, die sie für das Leben brauchen, und die Sekundarschule der Städte würde noch mehr als bisher eine Schule für die Kinder unbemittelter Eltern werden.

3) Für Knaben vom Lande würde der Besuch des Realgymnasiums bedeutend erschwert. Viele Eltern würden sich zu einer verfrühten Berufswahl gezwungen sehen; der ökonomische und moralische Vorteil, welcher darin liegt, die Kinder so lange als möglich im Elternhause zu behalten und von da aus die Schule besuchen zu lassen, würde für viele Familien verloren gehen.

4) Gegen das Fachlehrersystem, worin man in verschiedenen Kreisen einen wesentlichen Vorzug dieses Unterbaues erblicken will, müssen, soweit es das 13. und 14. Altersjahr betrifft, vom pädagogischen Standpunkte aus ernste Bedenken erhoben werden.

Das sind die zwei Punkte, auf welche wir Ihre Aufmerksamkeit richten möchten, und wir bitten Sie, bei der Beratung des Mittelschulgesetzes die darauf bezüglichen Kundgebungen der Synode berücksichtigen zu wollen.

## Das Schulwesen und die Vereinigung von Zürich und den Ausgemeinden.

### I.

Wer vom Ütliberg auf die Stadt Zürich herunterblickt, dem erscheinen die stattlichen Häusergruppen, die sich links und rechts der Limmat von den dunkeln Hängen des Uto bis zu den luftigen Höhen des Zürichberges hinziehen, als *eine Stadt*, und die Bevölkerung, die sich da in geschäftiger Viel- lebigkeit bewegt, bildet wirtschaftlich *ein Ganzes*; dennoch drängen sich die Gemarkungen von zwölf politischen Gemeinwesen scheidend dazwischen. Rasch sich verschärfende soziale Gegensätze, vorab die Lage der volkreichsten Ausgemeinde, erzeugten das Verlangen nach politischer und administrativer Einheit von Zürich und seinen Ausgemeinden. Die *Vereinigung*<sup>1</sup> wird kommen, und da sie das Wohl von über 10,000 Schülern und die Stellung von mehr denn 200 Lehrern nicht unwesentlich berührt, so hat die Lehrerschaft alle Ursache, der kommenden Umgestaltung, namentlich der Organisation des Schulwesens, volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Zentralisation, zu der die Schulverhältnisse nicht am wenigsten hindrängen, wird für das Schulwesen von Zürich und

<sup>1</sup> Die Frage ihrer Notwendigkeit berührt uns hier nicht; die einen erklären die Vereinigung für dringlich; die, welche sie nicht gerne kommen sehen, halten sie für möglich. Dass etwas zur Ausgleichung vorhandener Gegensätze geschehen muss, geben alle zu. Der Ausweg, dem Kanton das Schulwesen voll und ganz zu übertragen, hat wohl keine Aussicht auf Erfolg; es bliebe somit die Zentralisation, die freilich noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, bevor sie als *fait accompli* dasteht.

den Ausgemeinden eine wohlthätige *Ausgleichung vorhandener Gegensätze* zur Folge haben. Im Jahre 1888 hatte Aussersihl eine und dazu noch unzulängliche Schulsteuer von 4,25 Fr. per Steuerfaktor, Oberstrass eine solche von 3,3, während die Stadt mit 1,4, Enge mit 1,5 Fr. auskam; gleichwohl hatte Aussersihl für 2391 Alltagschüler (und 797 Ergänzungs- und Singschüler) nur 37 Lehrer, indes die Stadt für 2234 Alltagschüler — 157 weniger — 45 Lehrkräfte zur Verfügung hatte. Vier Ausgemeinden mit 6 Primarlehrern zählten 316 (Fluntern), resp. 401 (Unterstrass), 431 (Hirslanden) und 444 Schüler (Oberstrass); eine westliche Ausgemeinde hatte für 457 Primarschüler (13 mehr als O.) 9 Lehrer. Da die Ungleichheit der Schülerzahl — in einzelnen Klassen über 80, in anderen 50 — bei der Beweglichkeit der industriellen Bevölkerung für sämtliche Schulen nachteilig wirkt, so ist eine grössere Übereinstimmung hierin im Interesse aller Schulen wünschbar.<sup>1</sup> Die Zentralisation ermöglicht auch eine wirksamere allgemeine Förderung der *Fortbildungsschulen*, sowohl der allgemein bildenden als der beruflich gewerblichen, sowie des *höhern Schulwesens*.

Durch die kantonale Gesetzgebung ist das Schulwesen für sämtliche Glieder des künftigen Zürich bereits in weitgehendem Masse einheitlich geordnet: für die entsprechende Altersstufe haben alle dieselbe Schulzeit<sup>2</sup>, dieselben Lehrmittel, denselben Lehrplan, dasselbe Lehrziel, und auf dem Wege stiller Übereinkunft werden auch Ferien u. s. w. schon jetzt gleichmässig geordnet. Die Vereinigung wird auf diesem Wege weitergehen. Dafür aber verlangt sie von den zwölf beteiligten Gemeinden „das grosse Opfer ihrer Selbständigkeit“; sie wird auch den verschiedenen Lehrerkollegien Schranken zeigen, die ihnen bis anhin fernlagen. Manche Lehrer stellen sich daher der Vereinigung abwehrend gegenüber; ist dieselbe eine Notwendigkeit, so wird sie über deren Köpfe hinweggehen. Die Lehrerschaft mag sich vorsehen, dass die neue Organisation ihr nicht allzu viele unbequeme Neuerungen bringt; müssig darf sie der Neugestaltung nicht zusehen.

Für das gesamte Schulwesen wird es von grundlegender Wichtigkeit sein, dass die Schule die Berührung mit der Bevölkerung, mit den Eltern, mit dem Leben nicht verliere,

„hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft“ —

„dass ihr Männer der verschiedensten Berufsarten nahestehen, ratend, helfend, unterstützend. Wie im politischen Leben unseres engern und weitem Vaterlandes eine gewisse Dezentralisation neben der Einheit vom Guten ist, so wird auch im künftigen Zürich darnach zu trachten sein, dass ein gewisses dezentrales Leben in den einzelnen Gliedern des grossen Ganzen pulsirt. Daneben wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, dass die Bestimmungen für Zürich nicht allzusehr von dem abweichen, was in den übrigen Kantonsteilen zu Brauch und Recht besteht. Um aber den Zentralisationswagen, dessen Fahrt eine ohnehin mühsame sein wird, nicht allzustark zu belasten, wird es gut sein, wenn demselben nicht zu viel Beiwerk, nicht zu viel Einzelbestimmungen, auch wenn sie wohlbegründet sind, sondern nur das durchaus Nötige mitgegeben wird.“<sup>3</sup>

In den Organisationsstatuten, die bis anhin aufgetaucht sind, hat das Schulwesen verschiedene Grundlagen erhalten.

<sup>1</sup> Siehe Weisung der Stadtschulpflege.

<sup>2</sup> In der zentralisirten Schulgemeinde Bern beträgt der Unterschied der Schulzeit gleicher Schulstufen bis auf 200 Stunden im Jahre!

<sup>3</sup> Ein Teil der Bestimmungen, welche der Vorschlag der Stadtschulpflege sub VI, 30, 43; VII, 1 bis 6 bringt, würde wohl richtiger der Gemeindeordnung statt dem Vereinigungsgesetze zugewiesen, damit nicht bei der geringsten Aenderung, die notwendig wird, der ganze kantonale Gesetzgebungsapparat in Tätigkeit zu treten hat.

Je länger je mehr machte sich das Bestreben geltend, der Schule des „vereinigten“ Zürich die *Volkswahl für Schulpflege* und *Lehrer* zu erhalten. Der Entwurf<sup>1</sup> des Regierungsrates sieht eine *einheitliche Schulpflege* vor, die von Anfang an über 60 Mitglieder (gewählt in Quartieren im Verhältnis von 1:1500) zählen würde. Offenbar wäre eine so zahlreiche Behörde zu einem raschen und gründlichen Geschäftsgang wenig geeignet; mit Recht trennen daher die Vorschläge der Stadt und verschiedener Ausgemeinden die *Aufsicht* und *Leitung des Schulwesens* zwischen mehr dezentralen Behörden (Kreis- oder Quartierschulpflegen) und einer zentralen Behörde (Zentralschulpflege, Zentralschulkommission, Schulrat<sup>2</sup>). In den *Kreisschulpflegen* findet sich ein Bindeglied zwischen Schule und Bevölkerung, das wie die bisherigen Schulpflegen der Schule manchen Freund zuführen wird. „Auch ist die Aufklärung<sup>3</sup>, die durch sie im Publikum verbreitet wird über das, was die Schule leisten kann und was nicht, keineswegs gering zu schätzen.“ Mit Rücksicht auf die Verbindung von Schule und Haus wird von mehreren Seiten der Wunsch nach möglichst kleinen Kreisen und Anschluss an die bisherige Einteilung ausgesprochen. Es ist indes mit Rücksicht auf die übrige Verwaltung unwahrscheinlich, dass aus dem ganzen Gemeinwesen mehr als fünf Schul- (Verwaltungs-) Kreise geschaffen werden. Den aus der Volkswahl in diesen Kreisen hervorgehenden Schulpflegen, den *Kreisschulpflegen*, fielen die eigentliche Aufsicht über die Schule zu (Erledigung von Disziplinarfällen, Promotionen, Verkehr mit den Eltern, Visitation der Schule, Genehmigung der Stundenpläne, Zuteilung der Klassen an die Lehrer, Wahl der Arbeitslehrerinnen, Vorschlag („Suche“) der Primar- und Sekundarlehrer für die Wahl durch das Volk, Aufsicht über Privatschulen, Verwendung des erteilten Kredites zur Mehrung und Unterhaltung von Sammlungen, Vorschläge an die Zentralbehörde in Bezug auf neue Lehrstellen, Anstellung von Fachlehrern, Vorschläge hiefür, Voranschläge für Budget etc.). Die Zahl der Mitglieder<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Viele wären wohl mit uns einer h. Regierung des Standes Zürich dankbar, wenn sie Gesetzesentwürfe, die grösseren Kreisen zur Beratung vorgelegt werden, dem Publikum zu einem mässigen Preise zugänglich machte.

<sup>2</sup> Der Ausdruck Schulrat dürfte schon der Kürze wegen den beiden anderen Ausdrücken vorgezogen werden.

<sup>3</sup> In einer Gemeinde herrschte einst eine lebhaftere Strömung gegen Schule und Lehrer. Es sollte deshalb ein „scharfer“ Präsident gesetzt werden. Getan; der gewählte Präsident ging scharf ins Zeug; aber nach einigem „Aneinanderreiben“ endete er damit, dass er eine Besoldungserhöhung für die Lehrer durchsetzte. Das und dass er mit einigen derselben Schmolli machte, büsste er durch eine Nichtwiederwahl. Ein zweiter Schulpflegepräsident folgte; er blieb nicht lange im Amte, aber er blieb der Schule wohl gewogen. Ein dritter Präsident wurde gewählt. „Das ist der rechte; der wird ihnen (den Lehrern) den Meister schon zeigen“, hiess es. In der Tat, der neue Präsident, ein junger energischer Mann, besuchte die Schule häufig, er interpretirte alle Paragraphen des Gesetzes mit richterlicher Strenge, besuchte andere Schulen, um zu vergleichen etc. Die Neuwahl der Schulbehörde kam; die übliche, sehr zahlreiche Wählerversammlung wartete schon auf Enthüllungen, als der Präsident der Schulbehörde an die Stimmung erinnerte, unter welcher er gewählt worden sei; allein er fuhr also fort: „Ich habe unsere Schule besucht, ich habe andere Schulen damit verglichen; unsere Schule darf sich voll und ganz neben jede andere stellen; ich gebe der Lehrerschaft das Zeugnis, dass etc.“ Das war ein Manneswort; seit der Stunde war der scharfe Luftzug gegen die Schule verschwunden. Der so sprach, ist noch heute als höchster Magistrat ein Freund der Schule.

<sup>4</sup> Dass gesetzliche Zahlbestimmungen in solchen Verhältnissen hemmend sein können, zeigt sich bei der Bezirksschulpflege Zürich, die gegenwärtig fast zur Hälfte aus ungesetzlich gewählten Mitgliedern besteht, weil das Gesetz vor 30 Jahren der Regierung die Kompetenz gab, die Zahl der Mitglieder nur zwischen 9 und 13 festzusetzen. Wir glauben zwar, die Gesetzesverletzung wäre in diesem Falle kleiner, wenn die Regierung die Mitgliederzahl erhöht hätte, als wenn die Behörde kooptirt.

der Kreisschulpflegen dürfte am richtigsten durch die Gemeindeordnung event. durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt werden. Von selbst wird sich die Bildung von Sektionen ergeben, wie sie die „Stadt“ bereits hat. Den Beratungen der Sektionen, sowie den Sitzungen der Schulpflegen werden die Lehrer durch Vertretungen mit beratender Stimme beiwohnen. Damit aus dem Schoss der Lehrerschaft ebenfalls verschiedene Ansichten zur Geltung kommen, so dürfte sich eine Vertretung von drei Lehrern für jede Schulstufe empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)

### In memoriam.

Im Gefolge mit der unheimlichen Krankheit, die um die Wende des Jahres unser Land heimsuchte, ist in manche Familie der Engel des Todes eingekehrt. Er forderte seine Opfer im Kreise der lebensfrohen Männer, er löschte das Lebenslicht des Greises aus, dessen Kräfte nach Kampf und Mühen zur Neige gingen. Ungewöhnlich gross ist die Zahl der Lehrer, welche in den letzten Wochen zu den Toten gerufen worden; der eine mitten aus voller Arbeit hinaus, für die er sich auf Jahre hin stark genug glaubte, der andere hinweg von den Seinen, an deren Seite er sich noch eines ruhigen Lebensabends nach langem Tagewerk zu freuen hoffte. In gewöhnlichen Zeiten wäre es uns möglich gewesen, all der einzelnen wackern Arbeiter auf dem Felde der Erziehung nach ihrem Streben und Wirken, nach ihren Wechselfällen des Lebens und freudig erreichten Zielen besonders zu gedenken, heute müssen wir uns damit begnügen, in wenigen Worten zusammenzufassen, was so manches reiche Leben füllte. Die Leser werden es uns verzeihen, wenn wir die dahingegangenen Kollegen nur in ihren Hauptzügen charakterisieren; wer selbst Lehrer ist, weiss, was ein Lehrerleben, das der Jahre 40 oder 50 zählt, an freudigen Erfahrungen und schweren Enttäuschungen birgt, was es an Hoffnungen und Enttäuschungen bietet und fordert. Die Schicksale des einzelnen mögen verschieden sein, er mag die Stürme in seinem Innern mit mehr oder weniger Schmerz niedergekämpft haben, wer mit treuer Pflichterfüllung dem Amte lebte, das ihm gegeben, wer in der geringsten Stelle seiner Pflicht voll genügte, dem wird die „Krone des Lebens“ nicht versagt. Die Zahl der Leidtragenden, die an den Gräbern unserer Dahingegangenen gestanden, die Worte der Erinnerung, die ihnen gewidmet wurden, die Tränen, die für sie geflossen, sie zeugen, dass ihnen allen das Dichterwort gilt:

„Hast mit der Kraft, der ganzen, vollen,  
Du treu geschafft zum Heil der Welt,  
War gut und rein dein Streben, Wollen,  
Hat Edles dir die Brust geschwellt:

Dann darfst gehob'nen Hauptes wallen  
Du freudig deinem Ziele zu;  
Dann ist der grösste unter allen  
Nicht grössrer Ehre wert als du!“

Drei der Verstorbenen, die zu erwähnen sind, haben 50 Jahre im Dienste der Schule gestanden: **J. Weber** (geb. 1816), Lehrer in Menzikon, **Jakob Kuhn**, Lehrer an der Mittelschule in Basadingen, dessen wir anlässlich seines Jubiläums näher gedachten, und **J. J. Schönholzer**, geb. 1821 in Neukirch. Wohl am frühesten in den Schuldienst trat der letztere. Als Schönholzer, der bei jugendlichem Spiel ein Auge verloren hatte, 15 Jahre alt war, wurde ihm die Schule zu Kradolf anvertraut. Nachdem er (1837 bis 1839) das Seminar in Kreuzlingen absolviert hatte, wurde er Lehrer in *Weinfeld*; hier blieb er, bis ihn anhaltende Krankheit im Oktober 1888 zwang, seinen Rücktritt zu nehmen. Kaum ein Jahr war es ihm vergönnt, im Kreise der Seinen in wohl-

verdienter Ruhe zu leben. Die angestrenzte, unermüdete Tätigkeit, die sein Leben ausmachte, hatte seine Kraft erschöpft. Als Beweis seiner rastlosen Arbeitsamkeit mag angeführt werden, dass er während seiner Wirksamkeit 60 Konferenzarbeiten geliefert hat.

Mit **Karl Ludwig Walter** (gest. am 10. Januar) in *Thun* und **Hans Georg Henseler** in *Ennenda* verlieren wir zwei Lehrer, die in der Schweiz eine zweite Heimat gefunden. Beide waren aus *Württemberg* gebürtig. *Walter* kam nach kurzer Wirksamkeit (1833) am Seminar *Küsnacht* als Lehrer an die Sekundarschule in *Wädenswil*, später an das Progymnasium in *Thun* (1849 bis 1874). Beide Gemeinden ehrten ihn durch Schenkung des Bürgerrechts. Der Tod wurde ihm Erlöser von vielen Leiden. *H. G. Henseler* (geb. 1833) eröffnete seine Lehrtätigkeit in *Auen* (hinter *Lintal*); 1860 wurde er nach *Ennenda* berufen, wo er an der Mittel- und Oberschule bis zu seinem Tode wirkte. Ausser der Schule widmete er der Armenpflege und dem Gesange seine Dienste in uneigennützigster Weise.

**Josias Fisler** in *Flaach* (geb. 1815) und **Heinrich Fritsch** von *Bachenbülach* (geb. 1820) waren zwei begeisterte Schüler Scherr's. Jener war von 1834 bis 1875 Lehrer an der Realschule seiner Heimatgemeinde, dieser von 1838 bis 1878 Lehrer an der Elementarschule in *Mönchaltorf*. Mit ganzer Seele hingen beide an ihrer Schule; beiden folgt die ungetrübte Anerkennung einer durch sie erzogenen Gemeinde ins Grab. Hinterlässt *J. Fisler* in zwei Söhnen, die im Lehramt in *Zürich* und *Winterthur* stehen, Zeugen seines Geistes, so lebt das freundliche Bild von *H. Fritsch* als bleibendes Andenken in all denen fort, die in dessen Auge den Spiegel seiner ruhig sanften Seele erschauten.

In der Mitte des Lebens rief der Tod von der Arbeit hinweg: **Adolf Lehner**, Turnlehrer in *Chur*, und **J. J. Schachtler**, Rektor der Mädchenschule in *Aarau*.

*A. Lehner* war der Sohn von Schulinspektor und alt-Seminarlehrer *Lehner* in *Wimmis*. Er besuchte von 1864 bis 1867 das Seminar in *Münchenbuchsee*. Nach kürzerer Wirksamkeit als Sekundarlehrer in *Wimmis* und *Fraubrunnen* wurde er 1874 hauptsächlich als Turnlehrer an die Kantonschule in *Chur* berufen. Am Grabe des allezeit tätigen Mannes trauern Gattin und (2) Kinder.

*J. J. Schachtler*, geb. 1847 in *Altstätten* (*St. Gallen*), erhielt seine Ausbildung an der Primar- und Bezirksschule seiner Heimatgemeinde, im Collège *St-Maurice*, an der Kantonschule in *Solothurn* und im Lyzeum zu *Luzern*. Nachdem er in *München* (1869) seine Studien, besonders den neuern Sprachen und der Geschichte obliegend, vollendet und eine kurze Zeit in der Stiftsbibliothek in *St. Gallen* gearbeitet hatte, begann er sein Lehramt an der Realschule *Sennwald-Werdenberg* (1873). Im Jahr 1877 wurde er als Lehrer des Deutschen, der Geschichte und der Religion an die Mädchenschule in *Aarau* berufen. Als Lehrer und Rektor dieser Schule, als Mitglied der christkatholischen Synode, deren Vorsteher er wurde, in Lehrerkonferenzen entwickelte er, trotz eines Lungenleidens, dem er allzufrüh erlag, eine vielseitige rastlose Tätigkeit. Der ideale Zug in seinem Wesen, die Begabung, die ihm als Lehrer eigen war, die Versöhnlichkeit seines Charakters machten ihn als Lehrer und Kollegen allgemein beliebt. Jahrelang war er Mitglied des Vorstandes der kantonalen Lehrerkonferenz, die er noch letzten Herbst mit der ihm eigenen Geschicklichkeit leitete. Wie er die Lehrerschaft durch sein Wort zu begeistern und im Kampf seine Ruhe und Mässigung zu bewahren wusste, so stand er unentwegt und kräftig da, wenn es galt, ungerechte Angriffe zurückzuweisen und die Rechte der Schule zu wahren. Die Worte, mit denen er vor dem letzten eidgenössischen Betttag die Lehrer ermahnte, den

nationalen Gesang zu pflegen und vor der Macht auf der Hut zu sein, welche das vaterländische Lied in der Kirche verfehmt, werden der aargauischen Lehrerschaft noch lange in Erinnerung bleiben. J. J. Schachtler hat die Lehrer Aargaus in Zeiten des Kampfes geführt, geleitet und gestärkt: sie werden ihm ein dankbares Andenken bewahren, und so auch diejenigen, die ihn als Lehrer und Mensch näher kannten.

All den Dahingeshiedenen rufen wir zu: Ruhet im Frieden! Was ihr Gutes und Edles erstrebt und gewollt, sei uns als euer Vermächtnis heilig!

### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Es werden unter Genehmigung des Erziehungsrates auf Beginn des Wintersemesters 1889/90 nachfolgende freiwillige Fortbildungsschulen eröffnet. Bezirk Dielsdorf: Gemeinde Regensdorf-Watt: 5 Teilnehmer (in der Gemeinde nicht mehr Jünglinge dieses Alters vorhanden), im 16.—18. Altersjahre, 4 wöchentliche Stunden, Fächer: Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde; Gemeinde Schleinikon-Dachlern: 9 Teilnehmer, im 16.—20. Altersjahre, 4 wöchentliche Stunden, Fächer: Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde. Bezirk Bülach: Gemeinde Dietlikon: 11 Teilnehmer, im 16. bis 21. Altersjahre, 4 wöchentliche Stunden, Fächer: Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Die früher bestellte Kommission für Begutachtung des Manuskripts für ein Sprachlehrmittel der Alltagschule wird durch 2 weitere Mitglieder ergänzt. Dieselbe besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Herr Erziehungsrat E. Schönenberger in Unterstrass, Präsident; Herr Seminarlehrer Lüthy in Küsnacht, Herr Lehrer Gsell in Enge; Herr Lehrer Hürlimann in Rykon-Effretikon und Herr Lehrer Schneider in Obermeilen. — Das revidierte Manuskript der Lehrmittel für die Elementarschule von

H. Wegmann wird der Kommission zur Begutachtung überwiesen.

Die Vorstände der vom Bunde unterstützten gewerblichen Fortbildungsschulen werden daran erinnert, dass die Jahresrechnung pro 1889 nebst Belegen und Inventar nach der Verordnung des Bundesrates auf Schluss 1. M. beim schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement einzureichen ist, so weit diese Anstalten nicht ihre Rechnung auf Schluss des Winterhalbjahres abschliessen.

Zur Besetzung von Vikariaten müssen einzelne in den Ruhestand versetzte Lehrer abgeordnet werden, da die Zahl der verfügbaren Schulkandidaten und Schulkandidatinnen nunmehr erschöpft ist.

**Briefkasten.** Prof. G... in Zürich. Der Ausdruck „der letzte Schüler“ Pestalozzis war vollberechtigt. Als kleiner Knabe machte Herr Oberst Pestalozzi, wie er am 12. Januar mit Geist und Humor erzählte, auf den Knien seines Grossvaters, als dieser wieder nach dem Neuhof zurückgekehrt war, seine ersten Lautirübungen: „bi, be, ba, bo, bu — Schnitz.“ — Dass Roger de Guimps von Yverdon das Pestalozzische Institut besuchte und dass er eine Biographie von Pestalozzi schrieb, ist uns wie jedem Lehrer durch Morfs Buch „Zur Biographie Pestalozzis“ wohlbekannt. Roger de Guimps war von 1808 bis 1817 Pestalozzis Schüler, der Sprecher vom 12. Januar aber von 1825 bis 1827, d. h. bis zu dessen Tod. Wer war der letzte?

### Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

XI. Vortragscyclus. — Winter 1889/90.

#### Vierter Vortrag

Samstags den 25. Januar 1890, nachmittags 2 Uhr,  
im Singschulzimmer des *Fraumünsterschulhauses*.

Herr Prof. Dr. O. Hunziker:

Ein bündnerischer Staatsmann des XVIII. Jahrh.

Eintritt frei.

Zürich, 20. Januar 1890.

Die Direktion.

### Seminar Kreuzlingen.

Wer sich der nächsten **Aufnahmeprüfung** unterziehen will, wird hiemit eingeladen, bis zum 22. Februar sich bei dem Unterzeichneten anzumelden und einen Geburtsschein, ein ärztliches Zeugnis und Zeugnisse der bisherigen Lehrer über Befähigung, Fleiss und Betragen einzusenden, die beiden letztern **verschlossen**; auch ist es mitzuteilen, falls der Bewerber um ein Stipendium nachsucht. — Sofern dann keine gegenteilige Anzeige erfolgt, haben die Angemeldeten **Montags den 3. März**, morgens halb 8 Uhr, sich zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

**Kreuzlingen**, 22. Januar 1890.

Der Seminardirektor:  
**Rebsamen.**

### Zu verkaufen.

Ein **tadellos gut erhaltenes Tafelklavier mit schönem, kräftigem Ton, sehr passend für einen Gesangsverein u. s. w.**

Adresse: **Herrn Cramer-Wyss, Aussersihl bei Zürich.**

### Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

**Bion, F. W.,** Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes. Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

### Ausschreibung einer Schulstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule ist eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Geographie, eventuell gegen Austausch anderer verwandter Fächer, neu zu besetzen. Jahresbesoldung **3000 bis 3500 Fr.** bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden im Maximum. Antritt der Stelle auf Beginn des Sommersemesters.

Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen spätestens bis Ende des laufenden Monats Januar bei dem Vorstände des unterfertigten Departements einzureichen.

**Frauenfeld**, 9. Januar 1890.

**Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.**

### Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 10. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage morgens 8 Uhr. Bewerber haben sich bis 15. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Rüegg in Bern, anzumelden, unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 u. 10 des Reglements) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

**Bern**, 20. Januar 1890.

(M. a. 2067 Z)

**Erziehungsdirektion.**

Im Verlag von **Schmid, Francke & Co.** in **Bern** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule**, von G. Stucki, Schulinspektor in Bern. II. Teil: Zoologie. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8° (XII u. 154 S.) Preis Fr. 1. 50.

Die nunmehr vielfach anerkannte Behandlungsweise des naturgeschichtlichen Unterrichtes, wie sie der Verfasser in obigem Büchlein empfiehlt, hat in der 2. Auflage noch einige wesentliche Verbesserungen erfahren, welche den Unterricht zum Teil erleichtern, zum Teil wirkungsvoller machen. I. Teil: Botanik 1 Fr., III. Teil: Mineralogie 40 Rp.

Zu gleicher Zeit teilen wir mit, dass wir den Preis für das Werk desselben Verfassers:

**Natur — Mensch — Gott.** Populär-wissenschaftliche Abhandlungen für Lehrer und gebildete Laien aller Stände —

von Fr. 6. — broschirt, Fr. 7. 50 gebunden auf Fr. 3. 50 broschirt und Fr. 4. 50 gebunden — ermässigt haben. Mehrfache Klagen über die Höhe des Preises, welcher vielen, besonders Lehrern die Anschaffung nicht erlaube, haben uns zu der Ermässigung desselben veranlasst.



## Seminar Hofwyl.

### Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1890.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 20. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuche sind beizulegen:

- 1) Ein Geburtsschein.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse sind von seiten der Aussteller verschlossen zu übergeben. Offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, 20. Januar 1890. (M. a. 2066 Z)

Erziehungsdirektion.

### Erziehungsrätliches Ausschreiben.

An der bündnerischen Kantonsschule ist die Stelle eines **Turnlehrers**, welcher auch Unterricht in einigen Realfächern zu erteilen hätte, neu zu besetzen und wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bei höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die jährliche Besoldung **2500—3000 Fr.**

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung, nebst Zeugnissen, sowie kurzer Darstellung des Bildungsganges und allfälliger, früherer praktischer Lehrtätigkeit bis zum 15. Februar l. J. der Kanzlei des Erziehungsrates einzureichen.

Amtsantritt womöglich auf kommende Ostern. (H 163 Ch)

Chur, den 14. Januar 1890.

Aus Auftrag des Erziehungsrates:

Der Aktuar:

Dr. P. Sprecher.

## Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Im obigen Verlag erscheint:

(O V 76 f)

# Schweizerisches Schularchiv.

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

— Eilfter Jahrgang. —

Herausgegeben von

Dr. O. Hunziker, Lehrer R. Fischer und Lehrer A. Stifel.

Monatlich eine starke Nummer in 8<sup>o</sup> m. Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz 2 Franken.

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das „Schweizerische Schularchiv“ neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang bringt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, wiederum die „Pestalozziblätter“, herausgegeben von der Kommission des „Pestalozzistübchens“ und die „Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule.“

Wir empfehlen das „Schweizerische Schularchiv“ der schweizerischen Lehrerschaft zum Abonnement und stellen Probenummern auf Verlangen gerne gratis und franko zur Verfügung.

Bestellungen können auch bei allen Sortimentsbuchhandlungen und Postanstalten aufgegeben werden.

Hochachtungsvoll

Orell Füssli & Co. in Zürich,

Verleger des „Schweiz. Schularchivs.“

## Offene Lehrstelle,

besonders für den Unterricht in der deutschen Sprache an der Realabteilung der Erziehungsanstalt in **Schiers**. Kenntnis einer fremden Sprache erwünscht. Bewerber sind ersucht, ihre Zeugnisse bis Ende des Monats einzusenden an (H111Z) **O. P. Baumgartner**, Direktor.

## Karten-Skizze der Schweiz

(mit Schweizer- u. Kantonswappen)

im Masstab 1:700,000 — 32/48 cm gross, zur klassenweisen Ausarbeitung in obern Volks- und untern Mittelschulen.

Preis: dutzendweise à 20 Rp., einzeln 30 Rp. — Einsichtsexemplare gratis und franko. — Zu beziehen beim Verfasser: **J. J. Probst**, Lehrer, Grenchen (Soloth.).

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

### Neue empfehlenswerte Albums.

**Zum Tanz.** Album beliebter Tänze für Pianoforte. Fr. 2.

**Ivanovici-Album.** 5 beliebteste Walzer f. Pianoforte v. J. Ivanovici. Fr. 2. 70.

**Album klassischer u. moderner Vortragsstücke** f. Pianoforte. 3 Bde. à Fr. 2.

**Tanz-Album f. kleine Leute.** 12 leichte Tänze (ohne Oktavenspannungen).

Ausgaben: für Violine u. Piano Fr. 3. 35;

f. Violine Solo Fr. 1. 35;

f. Piano vierh. 2 Hefte à Fr. 2;

f. Piano zweihändig Fr. 2.

**Salon-Album.** 10 beliebte Salonstücke für Pianoforte. Fr. 2.

**Violin-Album.** Ausgewählte Vortragsstücke f. Viol. u. Pianof. 2 Bde. à Fr. 2.

**Violoncell-Album.** Sammlung beliebter älterer und neuerer Vortragsstücke für Violoncell und Piano. 2 Bde. à Fr. 2.

### Bremer-Cigarren,

„Scat.“

Diese Sorte empfiehlt sich bei jedem Raucher durch schöne Arbeit, weissen Brand, ausgezeichnetes Aroma und einen äusserst billigen Preis. In bestabgelagerter Qualität sind dieselben zum Fabrikpreise zu haben per 1000 Stück à 32 Fr., per 100 Stück à 3 Fr. 50 Rp. bei (H 256 Z) **Friedrich Curti** in St. Gallen.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

**Lehrerkalender**, Schweizerischer, auf das Jahr 1890. 18. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 2 Fr. 50 Rp.

**Loetscher u. Christinger**, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

**Schoop, U.**, Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

**Sutermeister, O.**, Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

**Wyss**, Zur Schulreform. 1 Fr.

**Zeuemer, C.**, Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

**Zwingli, U.**, Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.